

## Herbstnewsletter 2019/2020

---

### Zahlungsverkehr mit Dienstnehmern

Jedem Mitarbeiter sollte seine Lohnauszahlung auf sein Bankkonto überwiesen werden. Barzahlungen an Dienstnehmer werden bei GPLA-Prüfungen streng kontrolliert und sind zumeist unglaubwürdig. Wir bitten Sie daher **keine Auszahlungen an Dienstnehmer mit Bargeld vorzunehmen**. Um Fehler bei der Eingabe von IBAN und BIC zur Lohnauszahlung zu vermeiden, bitten wir, uns eine **Kopie der Vorder- und Rückseite der Bankkarte** des jeweiligen Dienstnehmers zuzusenden.

### Lohnexekutionen

Die Mitteilungen über Lohnexekutionen (**Drittschuldnererklärungen, Schuldenregulierungsverfahren**) sind bitte **sofort** an das Lohnbüro **weiterzuleiten**, da bei Fristversäumnis der Dienstgeber Drittschuldner wird und der gesamte Betrag der Drittschuldnererklärung vom Arbeitgeber eingefordert wird. Drittschuldnerklagen sind kaum bekämpfbar und der Arbeitgeber hat die jeweiligen Verfahrenskosten zu tragen.